



Kinderreport Deutschland 2020

Rechte von Kindern in Deutschland:
Die Bedeutung des Draußenspielens für Kinder

Zusammenfassung

Erhebung und Untersuchungsdesign

Für den Kinderreport 2020 wurden im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes vom Politikforschungsinstitut Kantar Public zwei Erhebungen durchgeführt: Befragt wurden 624 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren sowie 1.022 Erwachsene (deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren). Die Erhebung unter Kindern und Jugendlichen wurde wie bereits in den Vorjahren als Onlinebefragung durchgeführt, der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 13. bis 23. Januar 2020. Die Befragung der Erwachsenen wurde wiederum als repräsentative, telefonische Bevölkerungsumfrage konzipiert. Der Erhebungszeitraum für die Erwachsenenumfrage erstreckte sich vom 15. bis 17. Januar 2020.

Durch die parallele Befragung von Erwachsenen und Kindern wirft der Kinderreport ein Schlaglicht auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Dabei erfolgt bei jedem Kinderreport eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Schwerpunktthema, das nur im betreffenden Jahr abgefragt wird. Die Formulierungen der Fragen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurden dem Verständnis dieser Altersgruppe angepasst.

Themenschwerpunkt des diesjährigen Kinderreports ist das Draußenspiel von Kindern in Deutschland. Im Einzelnen wurde abgefragt, wie wichtig es für Kinder ist, draußen zu spielen, und welche Gründe es geben könnte, warum Kinder nicht draußen spielen. Außerdem wurde erhoben, welche Maßnahmen das Draußenspielen für Kinder und Jugendliche erleichtern könnten und wie die Möglichkeiten von Kindern eingeschätzt werden, bei der Stadt und Freiflächenplanung – die maßgeblich das Draußenspielen von Kindern beeinflusst – mitzubestimmen. Schließlich wurde noch abgefragt, in welchen Bereichen Kindern und Jugendlichen generell mehr Rechte auf Mitbestimmung eingeräumt werden sollten.

Die Fehlertoleranz der Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen liegt mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei unter 1,7 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 4,0 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent), die bei den Erwachsenen bei unter 1,4 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 3,1 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Bewertung der Wichtigkeit des Draußenspiels für Kinder

Für 39 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen kommt dem Draußenspielen eine sehr große Bedeutung zu (10 Prozent „äußerst wichtig“ und 29 Prozent „sehr wichtig“), für weitere 31 Prozent ist es „wichtig“. Das sehen immerhin 29 Prozent anders: Für 23 Prozent ist das Draußenspielen „weniger wichtig“ und für 6 Prozent „gar nicht wichtig“. Damit bewegen sich die Ergebnisse in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Befragung aus dem Jahre 2018. Damals kam für 41 Prozent dem Draußenspielen eine sehr große Bedeutung zu (12 Prozent „äußerst wichtig“ und 29 Prozent „sehr wichtig“), für 30 Prozent war es „wichtig“, und für 28 Prozent kam dem Draußenspielen keine Bedeutung zu (23 Prozent „weniger wichtig“ und 5 Prozent „gar nicht wichtig“).

Die erwachsenen Befragten kommen zu ganz anderen Einschätzungen. Für 89 Prozent kommt dem Draußenspielen eine sehr große Bedeutung zu (56 Prozent „äußerst wichtig“ und 33 Prozent „sehr wichtig“), für weitere 10 Prozent ist es „wichtig“. Auch hier bewegen sich die Ergebnisse in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Befragung aus dem Jahre 2018. Damals kam für 92 Prozent dem Draußenspielen eine sehr große Bedeutung zu (61 Prozent „äußerst wichtig“ und 31 Prozent „sehr wichtig“), für weitere 8 Prozent war es „wichtig“.

Politische Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Umfrage für den Kinderreport 2020 unterstreichen die kinderrechtliche und wissenschaftliche Perspektive auf das Draußenspiel: Ein Großteil der Kinder und der Erwachsenen misst diesem große Bedeutung bei. Dies trifft insbesondere auf die jüngeren Kinder zu. Bei den älteren Kindern sind hingegen deutlich niedrigere Werte zu beobachten. Deshalb sollte bei ihnen mit Bildungs- und Beteiligungsoffensiven, insbesondere im schulischen Bereich, angesetzt werden, um die Bedeutung des Draußenspiels zu vermitteln sowie ihre Bedarfe besser berücksichtigen zu können. Dabei ist herauszustellen, dass dem Spiel im Freien in der Natur, mit Gleichaltrigen und zwischen den Generationen, ein weitreichender Stellenwert persönlich wie gesellschaftlich zukommt. In den Blick genommen werden sollten insbesondere die Gymnasien, deren Schülerinnen und Schüler sich am wenigsten für das Draußenspiel aussprechen.

Ausgehend von dem Befund, dass die Einschätzung zur Wichtigkeit des Draußenspiels bei Erwachsenen mit niedrigem Bildungsabschluss oder niedrigem Einkommen deutlich geringer ausfällt, ist auch diese Gruppe zu fokussieren, wenn es um Wissensvermittlung im Rahmen von Familienbildung geht.

Im Hinblick auf den politischen Diskurs ist festzuhalten, dass dem Draußenspiel ein deutlich höheres Gewicht beigemessen werden sollte. Auch in Deutschland zeigt bereits die Gesetzeslage in Bund, Ländern und Kommunen, dass die Interessen von Kindern in der Stadt- und Raumplanung häufig wenig Beachtung finden. Dabei ist sowohl ein rasant fortschreitender Abbau von Spielflächen als auch die weit verbreitete Vernachlässigung von Qualitäten auf Spielflächen zu beobachten. Hier gibt es entsprechenden Handlungsbedarf.

Was Kinder am Draußenspielen hindert

Hauptgrund für die Kinder und Jugendlichen, nicht draußen zu spielen, ist das Fehlen anderer Kinder zum Spielen. Das gaben 54 Prozent der Befragten (17 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 37 Prozent „Trifft eher zu“) an. Damit hat sich dieser Gesamtwert im Vergleich zum Kinderreport 2018 um 7 Prozentpunkte erhöht. Für die befragten Erwachsenen ist das Fehlen anderer Kinder nicht der Hauptgrund, dass Kinder und Jugendliche nicht draußen spielen. Nur insgesamt 34 Prozent (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 25 Prozent „Trifft eher zu“) stimmen dieser Aussage zu.

Ein weiterer wichtiger Grund, nicht draußen zu spielen, ist für die befragten Kinder und Jugendlichen fehlende Zeit. 46 Prozent der Befragten (8 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 38 Prozent „Trifft eher zu“) gaben das als Hinderungsgrund an. Die Erwachsenen sehen das ähnlich, wenn auch mit etwas geringerer Ausprägung. Hier sind 39 Prozent (11 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 28 Prozent „Trifft eher zu“) der Meinung, dass es Kindern und Jugendlichen an Zeit zum Draußenspiel fehlt.

Dass der Straßenverkehr zu gefährlich zum Draußenspielen ist, meinen 35 Prozent (11 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 24 Prozent „Trifft eher zu“) der befragten Kinder und Jugendlichen. Seit 2018 hat sich dieser Wert um 12 Prozentpunkte erhöht. Bei den Erwachsenen nimmt diese Antwortmöglichkeit eine Spitzenposition ein. 64 Prozent der Befragten (26 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 38 Prozent „Trifft eher zu“) sind dieser Ansicht.

33 Prozent der Kinder und Jugendlichen (10 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 23 Prozent „Trifft eher zu“) und damit 5 Prozentpunkte mehr als 2018 gaben an, dass es zu viele parkende Autos gibt, die beim Spielen im Weg sind. Bei den Erwachsenen sind sogar 47 Prozent (19 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 28 Prozent „Trifft eher zu“) der Meinung, dass es zu viele parkende Autos gibt, die Kindern und Jugendlichen beim Spielen im Weg sind.

Ebenfalls 33 Prozent der Kinder und Jugendlichen (10 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 23 Prozent „Trifft eher zu“) und damit 7 Prozentpunkte mehr als 2018 gaben an, dass es keine geeigneten Orte zum Spielen in ihrer Nähe gibt. Hier sind die Erwachsenen mit 33 Prozent (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 24 Prozent „Trifft eher zu“) derselben Meinung wie die befragten Kinder und Jugendlichen.

Immerhin 28 Prozent der Kinder und Jugendlichen (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 19 Prozent „Trifft eher zu“) gaben an, dass sie am Draußenspielen durch Erwachsene, die meckern, gehindert werden. Das ist gegenüber 2018 eine Steigerung von 11 Prozentpunkten. Die Erwachsenen sehen ihre eigene Rolle hier deutlich kritischer, denn 58 Prozent der Befragten (22 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 36 Prozent „Trifft eher zu“) sehen in meckernden Erwachsenen einen Grund für Kinder, nicht draußen zu spielen.

Auch das Thema „Angst“ spielt bei den befragten Kindern und Jugendlichen eine Rolle, wenn es darum geht, warum sie nicht draußen spielen. Dabei haben 28 Prozent – eine Verdoppelung gegenüber 2018 – (6 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 22 Prozent „Trifft eher zu“) vor manchen Kindern und Jugendlichen Angst, wenn sie

draußen spielen, 24 Prozent – 10 Prozentpunkte mehr als 2018 – (6 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 18 Prozent „Trifft eher zu“) vor manchen Erwachsenen. Bei den Erwachsenen nimmt das Thema „Angst“ eine hervorgehobene Stellung ein. 65 Prozent der Befragten – der Spitzenwert bei dieser Frage – (20 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 45 Prozent „Trifft eher zu“) geben an, dass es andere Kinder und Jugendliche gibt, die Kinder ärgern, belästigen oder ängstigen und 56 Prozent (20 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 36 Prozent „Trifft eher zu“) sind der Meinung, dass es Erwachsene gibt, vor denen Kinder Angst haben.

Unter den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurde „Ich fühle mich unsicher, weil es schmutzig ist, gefährliche Gegenstände herumliegen oder die Wege nicht beleuchtet sind“ von den befragten Kindern und Jugendlichen mit 22 Prozent (6 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 16 Prozent „Trifft eher zu“) am wenigsten genannt. Das deckt sich größtenteils auch mit den Einschätzungen der Erwachsenen, wo 36 Prozent der Befragten (9 Prozent „Trifft voll und ganz zu“ und 27 Prozent „Trifft eher zu“) das als Grund angaben.

Politische Schlussfolgerungen

Als zentraler Hinderungsgrund wird von den befragten Kindern das Fehlen Gleichaltriger zum Spielen angegeben. Dies deutet unter anderem darauf hin, dass es vielerorts an einfach zugänglichen Treffpunkten und Angeboten im direkten Lebensumfeld fehlt, an denen sich Kinder begegnen. Insbesondere Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind deshalb eminent wichtig. Wir erleben aber in Deutschland einen zunehmenden Bedeutungsverlust der Kinder- und Jugendarbeit. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe muss deshalb wesentlich ausgebaut werden.

Draußenspielen erfordert jedoch nicht nur Orte, sondern auch entsprechende Freiräume im immer stärker institutionalisierten und organisierten Alltag von Kindern. Es gilt daher, in den Schulalltag integrierte Angebote, die das Spielen im Freien ermöglichen, zu entwickeln und flächendeckend umzusetzen, vor allem im Rahmen von Ganztagschulen. Hierzu gehören beispielsweise Konzepte wie „Bewegte Schule“ und „Bewegte Pause“ oder verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Akteuren, wie Betreiber und Betreiberinnen von Abenteuerspielplätzen, die am Nachmittag aufgesucht werden und das freie Draußenspiel ermöglichen.

Zur Gewährleistung einer optimalen Umgebung zur Wahrnehmung der Rechte auf Spiel und Erholung fordert der UN-Kinderrechtsausschuss die Schaffung von kindgerechten Lebenswelten, die ausreichend frei von Müll, Umweltverschmutzung, Verkehr und anderen physischen Gefahren sind. Dies weist deutlich daraufhin, dass wir endlich kindgerechtere Kommunen in Deutschland brauchen. Dabei gilt es bei der Stadtentwicklung, ein besonderes Augenmerk auf Spielorte in benachteiligten Quartieren zu legen, z.B. kleine Spielplätze, Wiesen oder Spielstraßen. Denn Kinder und Jugendliche aus Quartieren mit einem hohen Anteil an einkommensarmen Haushalten leiden häufig unter Mehrfachbelastungen wie Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder an einem Mangel an Grün- und Freiflächen, die ihre Entwicklungsmöglichkeiten erheblich einschränken – die Aktionsraumqualitäten für ein gesundes Aufwachsen sind beschränkt.

Was Kindern das Draußenspielen erleichtern würde

92 Prozent der Kinder und Jugendlichen plädieren für eine bessere Erreichbarkeit von Orten zum Draußenspielen beispielsweise durch kostenlose Busse und Bahnen, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen. Auch bei den Erwachsenen belegt die Forderung nach besserer Erreichbarkeit von Orten zum Draußenspielen beispielsweise durch kostenlose Busse und Bahnen, sichere Radwege oder grüne Wegeverbindungen den Spitzenplatz. Hier liegt die Zustimmungsrate sogar bei 94 Prozent.

88 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind der Auffassung, dass mehr Spielorte, die sich ganz in der Nähe der Wohnung befinden, wie ein kleiner Spielplatz, eine Wiese oder eine Spielstraße, das Draußenspielen erleichtern würden. Bei den Erwachsenen sind wiederum 94 Prozent der Befragten dieser Meinung.

Auch mehr verkehrsberuhigte Bereiche in Wohngebieten, sogenannte Spielstraßen, werden von den Kindern und Jugendlichen eindeutig favorisiert. 87 Prozent der Befragten befürworten das als eine Maßnahme, die das Draußenspielen erleichtern würde. Auch bei den Erwachsenen treffen mehr verkehrsberuhigte Bereiche in Wohngebieten auf viel Zustimmung. 85 Prozent befürworten dies.

Die Einrichtung von naturbelassenen Flächen im Wohnumfeld, sogenannte Naturerfahrungsräume, wird ebenfalls als sinnvolle Maßnahme angesehen, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen das Draußenspielen zu erleichtern. 86 Prozent der Kinder und Jugendlichen sehen das so. Bei den Erwachsenen sind es insgesamt sogar 88 Prozent, die dies als mögliche Maßnahme befürworten.

Große Sympathie gibt es auch für in den Schulalltag integrierte Angebote, die das Spielen im Freien vor allem im Rahmen von Ganztagschulen ermöglichen. 84 Prozent der Kinder und Jugendlichen sprechen sich dafür aus. Auch hier befürworten die Erwachsenen diese Maßnahme etwas positiver (87 Prozent).

Für einen autofreien Sonntag einmal im Jahr, an dem Kinder überall auf den Straßen spielen können, sprechen sich 58 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen aus, 35 Prozent lehnen eine solche Maßnahme ab. Bei den Erwachsenen ist eine knappe Mehrheit (51 Prozent) für einen autofreien Sonntag einmal im Jahr, an dem Kinder überall auf den Straßen spielen können, 48 Prozent lehnen dies ab.

Die geringste Zustimmung ist bei den befragten Kindern und Jugendlichen bei der Forderung nach Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge zu verzeichnen. 52 Prozent befürworten dies, 41 Prozent lehnen eine solche Maßnahme ab. Bei den Erwachsenen befürworten 46 Prozent eine solche Maßnahme, 53 Prozent lehnen sie ab.

Politische Schlussfolgerungen

Die Umfrageergebnisse lenken den Blick auf die Umsetzung einer umfassenden kommunalen Stadtgestaltung, welche die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern insgesamt, aber vor allem von Kindern im Speziellen – im Sinne kinderfreundlicher Kommunen – in den Fokus rückt. So etwa in der Städtebauförderung, denn konkrete Aussagen zu Grün- und Erholungsflächen und insbesondere zu Freiflächen für das kindliche Spiel sind bisher keine verbindlichen Fördervoraussetzungen. Außerdem werden beteiligungsorientierte Spielraumkonzepte und der Einsatz von bewährten Instrumenten wie der Spielleitplanung bisher nicht als besonders förderungswürdig angesehen. Vielmehr liegt es im Ermessen der beantragenden Kommunen, an welchen Stellen sie ihre Schwerpunkte setzen – hier haben die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen noch zu oft das Nachsehen. Dies sollte geändert werden, besonders kinderfreundliche Maßnahmen sollten bevorzugt gefördert werden. Darüber hinaus gilt es, einen Förderschwerpunkt auf die besonders stark verdichteten, innerstädtischen Quartiere zu legen, in denen die Kinder unter Mehrfachbelastungen leiden.

Zur Bewertung, Sicherung, Weiterentwicklung und Zwischennutzung kindgerechter Freiräume sollte ein Spielraumgesetz die Einführung beteiligungsorientierter Konzepte und fachübergreifender Gesamtplanungen wie der Spielleitplanung fordern und zugleich aktiv fördern. Kinder und Jugendliche sind an solchen Gesamtplanungen mit geeigneten Methoden ebenso zu beteiligen wie an der verbindlichen Bauleitplanung. Über die verbindliche Bauleitplanung hinaus gilt es jedoch, Kinder und Jugendliche an allen Planungen in Stadt- und Verkehrsplanung zu beteiligen, bei denen ihre Belange direkt oder indirekt berührt werden. Der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ in Nordrhein-Westfalen folgend, sollten alle Bundesländer entsprechende Unterstützungsangebote für kinderfreundliche Planungen und die Umsetzung der Maßnahmen an ihre Kommunen richten.

Spielflächen vorzuhalten zählt derzeit nicht zur pflichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Lediglich das Land Berlin verfügt bereits seit Ende der 1970er Jahre über ein Spielplatzgesetz, einige andere Kommunen haben freiwillig Spielraumsatzungen erlassen. Die anderen Bundesländer sollten entsprechend dringend nachziehen und Spielraumgesetze erlassen. Dies würde auch dazu führen, dass Kommunen eine Flächenbevorratung vornehmen und wichtige, zum Draußenspiel geeignete Brachflächen stattdessen nicht zwingend als Bauland an den Höchstbietenden veräußern müssten.

Ein wichtiger politischer Handlungsschritt sind zudem strengere Vorschriften bei der Pflicht zur Anlage eines hausnahen Spielplatzes beim Neubau von Wohngebäuden. Gleichzeitig ist es wichtig, die bestehenden Vorschriften konsequenter als bisher umzusetzen, zu kontrollieren und zu ahnden. Ausnahmen sollten immer von der Kommune eingeschätzt und nicht allein von den Architektinnen und Architekten oder Bauträgern entschieden werden. Für die in begründeten Einzelfällen mögliche Befreiung von der Pflicht sollten die Kommunen in jedem Fall eine Ablösesumme verlangen, die wiederum in öffentliche Spielplätze investiert wird.

Es geht beim Draußenspiel aber nicht nur um Spielplätze, sondern auch um Orte, an denen Kinder die Natur erfahren können – sogenannte Naturerfahrungsräume. Es ist dringend angezeigt, diese rechtlich im Baugesetzbuch zu verankern. Darüber hinaus müssen, vorausschauend und frühzeitig, ausreichend große Flächen in Stadtentwicklungsprozessen gesichert und neue Mittel für Einrichtung, Unterhaltung und Betreuung bereitgestellt werden.

Nicht zuletzt sollte Kindern und ihren Interessenverbänden ein Instrument an die Hand gegeben werden, gegen die zunehmende Verdichtung in den Städten vorzugehen. Für Eingriffe in den Bestand an Spiel- und Freiflächen (z.B. Rückbau eines Spielplatzes) existieren keine Schutzmechanismen wie im Naturschutzrecht. Das gilt es zu ändern.

Es muss dringend auf eine kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung hingewirkt werden, hierfür braucht es Anpassungen auf Bundes- wie Landesebene. So sollte von der Bundesregierung Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts eingeführt werden. Die Entscheidungskompetenz über die Anordnung von Tempo 50 auf Hauptverkehrsstraßen als Ausnahme muss bei den Kommunen liegen. Die Abwägung von Kinderinteressen und die Beteiligung von Kindern müssen zudem auch bei Verkehrsplanungen verbindlich werden, hier ist auch die Landesgesetzgebung (Straßengesetze, Bauordnungen, Kommunalordnungen) gefragt.

Im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sollte ein generelles Halte- und Parkverbot erlassen werden, um Kindern zu Fuß und mit dem Fahrrad einen sichereren Weg zu ermöglichen. Für nicht auf andere Verkehrsmittel zu verlagernde Kfz-Fahrten sollten Elternhaltestellen als Zusatzzeichen in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen werden, da sie Kindern einen sichereren Fuß- und Radverkehr ermöglichen und den morgendlichen Bringverkehr ordnen.

Ein weiteres Instrument, um Kindern das Draußenspiel zu erleichtern, sind verkehrsberuhigte Bereiche. Diese verdrängen zwar nicht den kompletten Autoverkehr aus den Innenstädten, schaffen aber mehr Spielraum für Kinder und damit mehr Lebensqualität im Wohnumfeld. Die bisherige Rechtslage erschwert vielen Kommunen jedoch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen. Darüber hinaus können auch temporäre Spielstraßen durch die Kommunen errichtet werden. Das Konzept der temporären Spielstraßen wird derzeit vielerorts erprobt, die sich von dauerhaften Spielstraßen darin unterscheiden, dass sie nur zeitweise, d.h. beispielsweise für einen begrenzten Zeitraum von einigen Stunden einmal in der Woche, als Spielstraße fungieren und Kraftfahrzeuge von der Benutzung ausschließen. Dafür sind keine Gesetzesänderungen oder zwangsläufig größere bauliche Maßnahmen erforderlich. Somit können temporäre Spielstraßen zumeist ohne erheblichen Aufwand realisiert werden.

Wie Kinder bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitbestimmen können

22 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen schätzen ihre Möglichkeiten, bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitzubestimmen, als gut ein (10 Prozent „sehr gut“, 12 Prozent „eher gut“), 69 Prozent als schlecht (34 Prozent „eher schlecht“, 35 Prozent „sehr schlecht“). Die Meinungen der befragten Erwachsenen, wie sie die Möglichkeiten von Kindern einschätzen, bei der Stadt- und Freiflächenplanungen mitzubestimmen, sind insgesamt positiver als die der Kinder und Jugendlichen. Insgesamt 32 Prozent (11 Prozent „sehr gut“, 21 Prozent „eher gut“) schätzen die Möglichkeiten als gut ein, 65 Prozent als schlecht (38 Prozent „eher schlecht“, 27 Prozent „sehr schlecht“).

Politische Schlussfolgerungen

Da Kinder am besten wissen, was sie wollen und brauchen, wo sie spielen wollen, welche Wegeverbindungen sie nutzen und was für sie altersgerecht ist, sollten sie bei der Bau-, Verkehrs- und Stadtplanung beteiligt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung ihres Gemeinwesens wird von den Städten und Gemeinden jedoch als freiwillige Aufgabe betrachtet und dementsprechend rudimentär umgesetzt. Es sollte daher nicht nur verbindliche Beteiligungsrechte von Kindern in der Kommune geben, sondern diese müssen auch strukturell verankert und ressourcenmäßig unteretzt werden, sodass Kinder sich an Planungsmaßnahmen und insbesondere an der Spielraumplanung nachhaltig und altersangemessen beteiligen können.

Als gesetzgeberische Maßnahme zur Umsetzung des Rechts auf Spiel und Erholung sollten die Bundesländer eine notwendige Berücksichtigung des Kindeswohls nach Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention explizit in den Landesbauordnungen verankern. Um Qualitäten von Spielräumen zu sichern bzw. herzustellen, müssten in jeder Kommune zudem beteiligungsorientierte Spielflächenkonzepte aufgestellt werden. Diese müssen einhergehen mit einer dauerhaften finanziellen Entlastung insbesondere der Kommunen, die besonders wenige Mittel zur Verfügung haben.

Nicht zuletzt kommt es neben der gesetzlichen Absicherung und den vorhandenen Ressourcen und Programmen vonseiten der Landesebene auch auf integrierte Umsetzungsstrategien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene an. Hier setzt das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ an, dessen Ziel es ist, Kommunen bundesweit zu unterstützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern und die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen. Unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen entwickeln Kommunen, Politik und Verwaltung im Schulterschluss einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen, für den sie das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erhalten. Der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragene Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. begleitet dabei den gesamten Prozess. Dieses Programm gilt es von Bundeseite finanziell abzusichern.

Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche

Neben der Einschätzung, wie Kinder und Jugendliche bei der Stadt- und Freiflächenplanung mitbestimmen können, wird im Kinderreport 2020 auch ein Blick auf ihre generellen Mitbestimmungsmöglichkeiten geworfen. Wenn es um eine Verbesserung der diesbezüglichen Situation in Deutschland und damit um mehr Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche geht, sehen diese in fast allen Bereichen einen höheren Bedarf („sehr wichtig“) an Mitbestimmung als die Erwachsenen. Diese Tendenz ist seit Langem zu beobachten, so auch im letzten Kinderreport, und sie wird durch die aktuellen Zahlen eindrucksvoll bestätigt.

Es wird deutlich, dass bis auf den Bereich der Kindergärten, den 17 Prozent der Erwachsenen, aber nur 12 Prozent der Kinder und Jugendlichen als „sehr wichtig“ ansehen, die Dringlichkeit in den einzelnen Bereichen bei den Kindern und Jugendlichen teils deutlich höher eingeschätzt wird. Die größten Unterschiede sind hier bei mehr Mitbestimmungsrechten in der Schule (46 zu 27 Prozent = 19 Prozentpunkte) und in Deutschland insgesamt (34 zu 21 Prozent = 13 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Aber auch bei mehr Mitbestimmungsrechten in der Familie (46 zu 35 Prozent = 11 Prozentpunkte) und im Wohngebiet (25 zu 14 Prozent = 11 Prozentpunkte) ist der Unterschied sehr groß. Außerdem urteilen die Erwachsenen bei Fragen der demokratischen Teilhabe auf kommunaler Ebene und in Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen verhaltener als die Kinder und Jugendlichen.

Betrachtet man die Kinder und Jugendlichen für sich und fasst die Bereiche „sehr wichtig“ und „wichtig“ zusammen, messen die Befragten der Mitbestimmung im schulischen und familiären Umfeld den größten Stellenwert zu. Mit 95 bzw. 94 Prozent plädieren die Kinder und Jugendlichen dafür, in der Schule und in der Familie mehr mitbestimmen zu können. Mit deutlichem Abstand folgen die Bereiche der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine (87 Prozent) und auch mehr Mitbestimmungsrechte in Deutschland insgesamt (77 Prozent). Beim Wunsch nach mehr Mitbestimmung im Wohngebiet (75 Prozent) ist mit einer Steigerung um 15 Prozentpunkte das größte Plus zu verzeichnen. Schlusslicht ist wie in den Vorjahren die Forderung nach mehr Mitbestimmungsrechten in Kindergärten (42 Prozent).

In den Augen der Erwachsenen wird einer Erweiterung der Mitbestimmung („sehr wichtig“ und „wichtig“) insbesondere in der Familie (88 Prozent), in Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen (87 Prozent) sowie in der Schule (78 Prozent) eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. In den anderen Bereichen sind gleichbleibende oder teils deutlich höhere Zustimmungsraten zu verzeichnen. Selbst im Kindergartenbereich sind mehr Erwachsene für als gegen mehr Mitbestimmungsrechte für Kinder (52 zu 45 Prozent).

Politische Schlussfolgerungen

Das in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention normierte Beteiligungsrecht von Kindern gehört zu den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und ist dementsprechend nicht nur als eigenständiges Recht formuliert, sondern auch bei der Interpretation und Umsetzung aller anderen Rechte zu berücksichtigen. So kann beispielsweise das Kindeswohl als Leitlinie der UN-Kinderrechtskonvention nicht ohne die Anhörung der Kinder ermittelt und sichergestellt werden.

Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung muss durch alle staatlichen Instanzen erfolgen, die direkt oder indirekt mit Kindern zu tun haben, insbesondere die Legislative sowie Behörden und Gerichte. Auch wenn sich in vielen Bundesländern in den letzten Jahren Einiges zum Positiven verändert hat, wird der Partizipation von Kindern oftmals nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. So gleichen auch die gesetzlichen Bestimmungen einem Flickenteppich, den es zu schließen gilt, etwa durch die Verankerung von Beteiligungsrechten in den Landesverfassungen, eine Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 14 Jahre und die Festlegung von verbindlichen Beteiligungsrechten in den Gemeindeordnungen. Entsprechend der Umfrageergebnisse, nach denen sich Kinder insbesondere in der Schule mehr Mitbestimmung wünschen, sollten zudem die Partizipationsrechte der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Dazu zählen beispielsweise die verbindliche Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern ab Jahrgangsstufe 1 sowie gleiche Beteiligungsrechte von Schülervertretungen auf Schulebene sowie Stadt-/Bezirks-/Landeschülervertretungen analog der gesetzlichen Bestimmungen für Elternvertretungen.